



Federführung: Bürgermeister  
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Ratsbüro  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

2012/0225  
öffentlich

### **Mögliche Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG**

#### **Beratungsfolge:**

17.01.2013 Rat  
28.02.2013 Rat

Kenntnisnahme  
Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Ausführungen zur möglichen Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Die für die Begleitung der Überlegungen zur möglichen Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner entstehenden Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 50.000 Euro.

##### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 010901.542939 – Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Übernahme von RWE-Anteilen (EVB) – in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Für die Erhöhung einer Beteiligung gelten die Grundlagen in §§ 107 bis 115 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie gesellschaftsrechtliche Regelungen. Die Entscheidung des Rates erfolgt auf der Grundlage von § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe I GO NRW.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

##### **Erläuterungen**

Momentan wird im Zuge der Kooperationsüberlegungen der Energieversorgung Oelde GmbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) das Unternehmensmodell Fusion weiter untersucht und konkretisiert. Der Rat der Stadt Beckum hat hierzu in seiner Sitzung am 25. September 2012 einen einstimmigen Beschluss bei 3 Enthaltungen gefasst.

Zugleich wird sowohl von der Stadt Oelde als auch von der Stadt Beckum überlegt, inwieweit eine vertragliche Möglichkeit zur Erhöhung der Beteiligung genutzt werden soll. Insbesondere ist hier zu ermitteln, welches Vorgehen wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Die Stadt Beckum hat die Möglichkeit, die Beteiligungsquote an der EVB zeitnah um 15 % zu erhöhen. Derzeit ist die Stadt Beckum über den Eigenbetrieb „Energie und Bäder“ Eigentümerin von 51 % der EVB. Die Mitgesellschafterin RWE Deutschland AG (RWE) ist Eigentümerin der übrigen 49 %.

Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die RWE mit Ablauf von 20 Jahren nach Vertragsbeginn mit Ablauf des 31. Dezember 2016 automatisch aus der EVB ausscheidet. In diesem Fall wäre durch die Stadt Beckum ein Abfindungsguthaben zu zahlen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit RWE mit den bisherigen Anteilsverhältnissen über den 31. Dezember 2016 hinaus zu vereinbaren.

RWE hat der Stadt Beckum mittlerweile ein Angebot zur Übernahme von Anteilen an der EVB unterbreitet. Zugleich hat RWE mitgeteilt, in welcher Höhe ein Abfindungsguthaben zu zahlen wäre, falls RWE zum 31. Dezember 2016 als Gesellschafter aus der EVB ausscheidet.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, vertreten durch Herrn Dirk Abts, begleitet die Überlegungen zur möglichen Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der EVB. Herr Abts wird in der Sitzung die unterschiedlichen Varianten inhaltlich darstellen und die wirtschaftlichen Aspekte erläutern.

Eine Entscheidung des Rates über die Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist für die Sitzung am 28. Februar 2013 vorgesehen.

**Anlage(n):**

ohne